



Festkonzert

Die Stadt Neubrandenburg lädt am 3. Oktober 2019 um 17 Uhr in die Konzertkirche zum Festkonzert anlässlich des Tages der Deutschen Einheit ein. Neben der Festrede von Oberbürgermeister Silvio Witt wird die Neubrandenburger Philharmonie Werke von Ludwig van Beethoven, Richard Strauss und Modest Mussorgski spielen. Solist des Abends ist Szabolcs Zempléni am Horn. Karten gibt es im Ticket-Service, Marktplatz 1 (HKB).

Mit Pfandsystem überzeugen

Allein in Deutschland werden in jedem Jahr ca. 2,8 Milliarden Einwegbecher nur für Coffee-to-go verwendet und nach einmaligen Gebrauch weggeworfen – das sind rund 320.000 Becher in der Stunde. In Zusammenarbeit mit den Kaffeeanbietern der Stadt möchte Neubrandenburg einen Beitrag dazu leisten, diese Zahl zu senken, um damit Ressourcen zu schonen und den Einwegmüll in Neubrandenburg zu reduzieren. Hierzu lädt die Stadt Neubrandenburg alle Anbieter von Coffee-to-go-Produkten

am Montag, 23. September 2019, 18 Uhr in den Kleinen Seminarraum des Hauses der Kultur und Bildung (HKB, Haus C, OG, Marktplatz 1) ein, um über ein Pfandsystem für Mehrwegbecher zu informieren. Eingeladen sind beispielsweise Café-Betreiber und Gastronomen, Bäckereien, Tankstellen oder weitere Stellen, die Kaffee zum Mitnehmen anbieten. Bei der Veranstaltung informiert das Unternehmen RECUP über das Pfandsystem. Anmeldung: wirtschaftsfoerderung@neubrandenburg.de



Fotos : Stadt Neubrandenburg

Rathaus ist ab sofort in Bauarbeiter-Hand

Die Bauarbeiten am Neubrandenburger Rathaus haben mit der symbolischen Enthüllung des Bauschildes im Beisein von Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt begonnen. Bereits 2013 hatte sich die

Neubrandenburger Stadtvertretung mehrheitlich für die energetische Sanierung ausgesprochen. Es wird von einer Gesamtinvestition von 18,4 Millionen Euro ausgegangen. Für die Rathaussanierung fließen Städtebaufördermittel und Sonderbedarfszuweisungen vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Die Stadt selbst trägt einen Anteil von rund fünf Millionen Euro an der Gesamtfinanzierung. Es erfolgt die Sanierung des Innenbereichs sowie eine bautechnische und energetische Sanierung und gestalterische

Aufwertung der Fassade. Fassaden-dämmung, eine Erneuerung der Elektro- und Heizungsanlage und neue Fußbodenbeläge sind ebenfalls geplant. Die Grundstruktur der Fassadenaufteilung, die klare Gliederung mit einem leichten zweigeschossigen Sockel auf der Straßenseite (Westseite) und der darüber liegenden eher geschlossenen Fensterfassade mit der bandförmigen Anordnung der Öffnungen, bleibt erhalten. In der Fassade wird der Eingangsbereich leicht betont und die Giebel behalten ihre Grundstruktur mit der jeweiligen Öffnung im Bereich des Treppenhauses. In der Westfassade wird eine Akzentbeleuchtung wieder integriert sein. Die ersten Ausschreibungen sind bereits gelaufen. Die Auswertung der ersten Vergaben ist positiv, es liegen derzeit alle Angebote innerhalb der kalkulierten Kosten. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2021 dauern.



Foto : Stadt Neubrandenburg

Augenblick mal!

Von welcher Stelle hat der Maler Lyonel Feininger 1925 seinen Blick auf das Treptower Tor gerichtet? Caspar David Friedrich war in der Stadt. Er hatte den Ostgiebel der Marienkirche im Blick. Wilhelm Streckfuß und Adolf Chevalier malten das Treptower Tor und die Oberbachbrücke. Dem Stargarder Tor schenkte die Burg Stargarder Künstlerin Marie Hager ihre Aufmerksamkeit. In Neu-

brandenburg kann man sich auf die Spuren der Künstler begeben. Vier gelbe Stelen wurden an vier unterschiedlichen Orten unter dem Motto Spurensuche „Augenblick mal!“ eingeweiht. Die Stelen mit Guckfenster laden dazu ein, mit den Augen der Künstler auf Neubrandenburg zu schauen und einen Vergleich zum Gemalten von einst und dem heutigen Ausblick zu ziehen.

Schulanfänger 2020: Ab September läuft Anmeldung

Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geboren wurden, werden gemäß § 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig. Die Anmeldung aller nach dem Gesetz schulpflichtig werdenden Kinder findet für alle Grundschulen der Stadt Neubrandenburg vom 23. September bis 11. Oktober 2019 in der Stadtverwaltung in der Lindenstraße 63, in der Abteilung Einwohnerservice, Sachgebiet Bürgerservice, statt. Wer Zeit sparen und Wartezeiten vermeiden möchte, kann auf der Internetseite www.neubrandenburg.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0395 555 1111 einen Termin vereinbaren. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Personensorgeberechtigten mitzubringen. Bei der Schulanmeldung sind die gewünschte Grundschule

und ein Zweitwunsch für die Beschulung anzugeben. Ein Anspruch auf Beschulung in einer bestimmten Grundschule besteht jedoch nicht. Die vorzeitige Einschulung eines Kindes oder Rückstellung vom Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021 ist ebenfalls durch die Personensorgeberechtigten zu beantragen. Ein schriftlicher Antrag ist mitzubringen. Für Kinder, deren Einschulung in 2019 um ein Jahr zurückgestellt wurde, ist die Anmeldung zu aktualisieren. Die Pflicht der Personensorgeberechtigten zur Wahrnehmung des Termins besteht auch dann, wenn das Kind bereits an einer Privatschule angemeldet wurde oder noch angemeldet werden soll. Es wird darauf verwiesen, dass die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung keinen Einfluss auf die Einschulung in eine bestimmte Schule hat.

Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Dienstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr

In der Koszaliner Straße können die Busse wieder halten

Die Bushaltestelle in der Koszaliner Straße wurde komplett neu gestaltet und barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle stammte aus den 1970er Jahren als die Oststadt entstand. Der schmale Gehweg und die unübersichtliche Straßenführung in diesem Bereich machten einen Umbau nötig. Durch die entsprechenden Umgestaltungsmaßnahmen wurde ein Beitrag zur Verkehrssicherung geleistet. Die Baumaßnahme wurde von dem Neubrandenburger Baubetrieb NST (Neubrandenburger Straßen- und Tiefbau GmbH) ausgeführt. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf rund 214 000 Euro. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wird diese Baumaßnahme mit etwa 123 000 Euro gefördert. In den vergangenen Jahren wurden bereits weitere Bushaltestellen in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Neubrandenburg barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut. Mit der Umsetzung des



Barrierefreiheitsprogramm gemäß Personenbeförderungsgesetz sind im

Land alle ÖPNV-Haltestellen behindertengerecht herzustellen. Für rund 40 Haltestellen in der Stadt werden derzeit Entwürfe erarbeitet. Dabei werden sogenannte Musterhaltestellen-Pläne entworfen, die den Gegebenheiten der jeweiligen Haltestellen angepasst sind, um diese barrierefrei umzugestalten. Auf Grundlage dieser Planungen werden dann entsprechende Fördermittelanträge gestellt.

Zahlen und Fakten:
Das Liniennetz der Neubrandenburger Stadtwerke neu.sw umfasst insgesamt 207 Kilometer. 54 Busfahrer sorgen mit 28 Bussen auf insgesamt elf Buslinien für Mobilität in der Stadt und fahren 205 Haltestellen an. 2018 haben die Stadtwerke 4.599.561 Fahrgäste registrieren können.

WOHIN IN NEUBRANDENBURG?

STADTARCHIV

FINISSAGE MIT HEIMATFORSCHER

Eine Finissage mit dem Taucher und Heimatforscher Oliver Zimmermann beschließt am 29. August um 19 Uhr die aktuelle Ausstellung im Stadtarchiv. Zimmermann untersucht seit Jahrzehnten die Geschichte der Torpedoversuchsanstalt am Tollenseesee. Seit Erscheinen seines Buches „Auf den Spuren der deutschen Kriegsmarine“ im Jahr 2005 sind umfangreiche weitere Details und Zusammenhänge bekannt geworden, die Oliver Zimmermann jetzt erstmals im Studienbereich öffentlich vorstellt.

REGIONALBIBLIOTHEK

ZUKUNFTSWERKSTATT – Gestalten Sie die Zukunft Ihrer Bibliothek mit!

Der Oberbürgermeister lädt am 3. September von 17 bis 20 Uhr zu einer ZUKUNFTSWERKSTATT in die Regionalbibliothek ein. Interessenten haben die Möglichkeit, Ideen, Hinweise, Vorschläge und Wünsche einzubringen. Bitte melden Sie sich telefonisch (0395-5551324), per Mail (auskunft.bibl@neubrandenburg.de) oder auch gern persönlich am Service in der Regionalbibliothek an.

VORLESE-SAMSTAG

Christiane Fritschek liest am 7. September um 10.30 Uhr für „Büchervwürmer“ ab 3 Jahren in der Kinderbibliothek aus dem „Erzähltheater: Pirat Polterbart und die große WUT“. Oje, heute geht aber auch alles schief bei Polterbart! Eine verschwundene Schatzkarte, freche Möwen, ein blind-

der Passagier ... – wie soll ein Pirat da noch seine Wut zügeln?! Doch die kleine Maus hat gute Ideen, wie man die große Wut im Bauch in Lachen verwandeln kann.

Dieses speziell für kleinere Gruppen entwickelte Erzähltheater bietet einen besonders motivierenden Zugang zum Thema.

REGIONALMUSEUM

„NEUBRANDENBURG historisch und alltäglich“

Das Museum nimmt den 80. Geburtstag von Malerin Gisela Oertel zum Anlass, in dieser Sonderausstellung die Stadt aus dem Blickwinkel der Künstlerin zu beleuchten. Mehr als 40 ihrer Werke zeigen facettenreich hiesige Menschen und Orte. Die Schau läuft bis zum 6. Oktober 2019.



Gisela Oertel, Verschenkte Möglichkeiten, 2018 © Grit May Wolff

EIN BLICK INS MUSEUM am 29. August

Immer am letzten Donnerstag des Monats um 17.30 Uhr widmet sich ein Museumsmitarbeiter nach einer kleinen Einführung in die Dauerausstellung zur Stadt- und Regionalgeschichte einem persönlichen Lieblingsobjekt. Im Anschluss besteht bis 19 Uhr Gelegenheit, das historische Haus zu erkunden. Interessierte treffen sich im Foyer des ehemali-

gen Franziskanerklosters, Stargarder Straße 2.

UWE-JOHNSON-TAGE

VOM 19. SEPTEMBER BIS ZUM 22. OKTOBER

Unter dem Motto „Die Grenze als literarische Kategorie“? – Uwe Johnson und aktuelle „Tendenzen der Wahrheitsfindung“ laden die Mecklenburgische Literaturgesellschaft und ihre Partner zu dieser Veranstaltungsreihe ein. Mit einer Szenischen Lesung wird die 25. Auflage der Reihe eröffnet. Autorin Marion Brasch und Schauspieler Andreas Keller bieten in Texten, Szenen und Film eine Collage unter dem Titel THOMAS BRASCH: BLEIBEN WILL ICH, WO ICH NIE GEWESEN BIN dar. Ausführliche Informationen unter www.mlg.de.

Schüler zum Schulbeginn mit Familienpass ausgestattet

Der neue Familienpass der Stadt Neubrandenburg ist gedruckt. In dem Heft sind zahlreiche Angebote gebündelt, die es möglich machen, einmal jährlich Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Sportveranstaltungen ermäßigt oder sogar kostenlos zu nutzen. Kunstsammlung, Regionalmuseum, Bibliothek, Schwimmhalle und Theater können gemeinsam in Familie besucht werden. Bei der historischen Stadtführung lässt sich selbst für Einheimische die Stadt noch einmal neu entdecken. Für Kreative und Sportliche gibt es interessante Angebote.

Der Familienpass ist in diesem Jahr



erstmals zum Schuljahresbeginn erschienen und behält bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 seine Gültigkeit. Die Ausgabe erfolgte über die

Schulen. Jedes schulpflichtige Kind, das eine Bildungsstätte in der Stadt besucht, hat den Pass erhalten.

Der Familienpass steht für die Vielfalt und Familienfreundlichkeit der Stadt. Zahlreiche Unterneh-

men, Sponsoren und Einrichtungen ermöglichen die ermäßigten und teilweise kostenlosen Angebote und den Druck.

DENKMAL DES MONATS:

Tollensekaserne Haus Nr. 8, Wandrelief Weg am Hang 35



Südöstlich der Neubrandenburger Innenstadt liegt auf einer Anhöhe die ab 1938 errichtete heutige Tollensekaserne. Wesentliche Teile der Kaserne sind seit 2010 als Denkmalsbereich geschützt. Zusätzlich gehören zum Komplex zwei als Einzeldenkmale geschützte DDR-zeitliche Kunstwerke: das Soldatendenkmal in der Nähe der Nordwache und das Relief über dem Eingang des Anfang der 1970er Jahre als Stabsgebäude im südlichen Bereich der Kaserne errichteten Hauses Nummer 8. Die Entstehungsgeschichte des Reliefs wurde dabei erst kürzlich durch das Stadtarchiv näher beleuchtet. So wurde im Jahr 1971 im Zusammenhang mit der Errichtung des Hauses 8 ein Vertrag zwischen der Nationalen Volksarmee (NVA) und der Kunsthochschule Berlin-Weißensee für die Gestaltung des 5 x 8 Meter großen Kunstwerkes am Gebäudeeingang über eine Vertragssumme von 70.000 Mark abgeschlossen.

Als richtungsgebendes Thema wurde bereits mit Vertragsabschluss die Darstellung des „Humanistischen Charakters der Nationalen Volksarmee“ vorgegeben. Gefertigt wurden die Platten zunächst als Gipsnegative, die dann durch die Produktionsgenossenschaft des Handwerks (PGH) Betonkunst aus Petersdorf/Bad Saarow in Beton gefertigt und geliefert wurden. Nachdem der Termin mehrfach und zwischenzeitlich auf den Tag der Republik am 7. Oktober 1973 verschoben wurde, gibt es einen Hinweis von März 1974, dass die Abnahme und somit die Fertigstellung der Arbeit erfolgt war.

Weitere Hinweise zur Geschichte und Entstehung der Kunstwerke in der Kaserne nimmt die untere Denkmal-schutzbehörde der Stadtverwaltung dankend entgegen.

Herzlichen Glückwunsch

Stadtpräsident Dieter Stegemann und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich.

Gerda Behrendt, 95
Heinz Kalsow, 90
Horst Köhnke, 90
Rolf Eschenburg, 90
Arthur Kirschner, 90
Erika Küster, 90
Helmut Seidel, 90
Anneliese Kolf, 90
Gerhard Werner, 90
Elli Müller, 90
Brigitte Anclam, 90
Vera Kupke, 90
Günter Brünsch, 85
Anneliese Harz, 85
Elvira Maier, 85,
Winrich Siemoncit, 85
Heinz Rubarth, 85
Manfred Zimmermann, 85
Edeltraut Hübsch, 85
Sigrid Block, 85
Dr. Ruth Crepon, 85
Joachim Gembus, 85
Günther Mührer, 85
Rudi Schulz, 85
Erhard Schwandke, 85

Bruno Pawlowski, 85
Ruth Walter, 85
Günter Behlert, 85
Gisela Haase, 85
Horst Mars, 85
Emmi Golke, 85
Horst Deuter, 85
Dieter Groß, 85
Waltraud Nowack, 85
Heinz Werner, 85
Inge Molsig, 85
Christa Schwarz, 85
Elli Pflug, 85
Friedel Brandt, 85
Dr. Guntram Forbrich, 85
Werner Siebert, 85
Wilhelm Streich, 85
Heinz Dewitz, 85
Margarete Wudtke, 85
Christel Lück, 85
Edith Retzlaff, 85
Erika Ryll, 85
Lieselotte Berg, 85
Joachim Pagels, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegen können.

Glückwünsche zum 65. Hochzeitstag

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Elli und Arnold Kotrba | Agnes Schiffner-Jaeger und Herman Schiffner
Grete und Klaus Christ | Ilse und Joachim Pagels
Hanne-Lore und Helmut Pottschul | Sieglinde und Erwin Schrubbe

Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Anna und Günter Kühn | Brigitta und Herman Fengler
Elsa und Gustav Nehring | Ingeburg und Siegfried Schieritz
Edith und Hermann Krog | Brigitte und Werner Hiller
Hiltraut und Manfred Stegemann | Rita und Horst Neuhoff
Adelheid und Gerhard Scharmer | Roswitha und Ulrich Borzych
Gertrud und Willi Lentz

Glückwünsche zum 50. Hochzeitstag

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Angelika und Siegfried Barkholz | Anke und Claus Granzin
Karin und Peter Hopf | Henny und Klaus Janner
Rosa und Erwin Nieder | Marianne und Alex Simon
Gisela und Ewald Schmidt | Elke und Hans-Jürgen Hansner
Marion und Peter Haase | Karin und Dr. Ulrich Grebs
Hildegard und Ulrich Unke | Waltraud und Klaus Köpke
Christa und Artur Sonnenberg | Edelgart und Ulrich Albert
Hannelore und Michael Drews | Rita und Karl-Heinz Müller

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

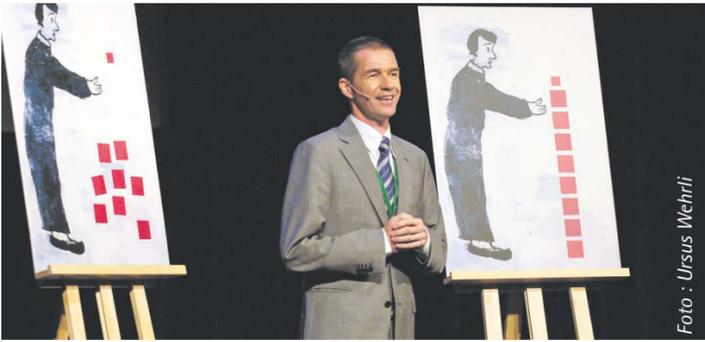


Foto: Ursus Wehrli

Ursus Wehrli räumt Kunst auf

Es ist ein Paukenschlag, dass der Züricher Komiker, Kabarettist und Künstler Ursus Wehrli am 20. September um 17 Uhr bei der Eröffnung seiner Ausstellung in der Kunstsammlung mitwirkt, dort seine Bücher signiert und danach um 20 Uhr im Schauspielhaus die heiter-absurde "Live Performance KUNST AUFRÄUMEN" präsentiert. Ursus Wehrli ist Linkshänder, Querdenker und gelernter Typograf. Seine Bücher zum Thema KUNST AUFRÄUMEN sind weltweit erschienen. Ob Klee, Miró, Mondrian, Picasso, Van Gogh oder Brueghel: Er zeigt, wie große Kunst effizient organisiert, sauber angeordnet und platzsparend präsentiert wird. Er eröffnet eine

neue Blickweise auf die Kunst, erläutert seine Sicht von Ordnung und Chaos. Er hat seine geniale Idee ausgeweitet und bringt inzwischen die ganze Welt in Ordnung: vom Weihnachtsbaum übers U-Bahn-Netz bis hin zur Fußballmannschaft. Seine Videos wurden in der „Sendung mit der Maus“ gezeigt, sind auf YouTube aufrufbar und haben ihn bundesweit bekannt gemacht. Die kommende Ausstellung zeigt sein Oeuvre erstmals im Nordosten unserer Republik.

Für die Live Performance sind Karten im Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich.

Schäden behoben: Deckenbild des Schauspielhauses restauriert

Etliche Nachtschichten – und das sieben Monate lang – hat es Ende der 1990iger Jahre gedauert, bis das neue Deckenbild im historischen Schauspielhaus in der Pfaffenstraße fertig war. Jetzt ist der Berliner Bühnenbildner und Maler Klemens Kühn zurück gewesen. Diesmal nicht, um ein neues Gemälde zu schaffen, sondern um nach 20 Jahren sein Werk zu überarbeiten. In den 90er Jahren erfolgten die Arbeiten auf frischem Holz, aus dem stellenweise noch Harz austrat. Das führte im Laufe der vergangenen 20 Jahre zu Schäden in der Farbstruktur und zu vielen abgeplatzten Bereichen. Klemens Kühn behob die Schäden und restaurierte das Deckenbild in diesem Sommer. 4500 Euro hat der Neubrandenburger Rotary-Club dafür zur Verfügung gestellt.



Schauspielleiterin Tatjana Rese und Mitglieder des Rotary-Clubs schauen dem Maler Klemens Kühn über die Schulter. Fotos: Stadt Neubrandenburg

Das Schauspielhaus (1794 fertiggestellt) gehört zu den ältesten Gebäuden Neubrandenburgs. Als das „Neue

Komödienhaus" wurde es hundert Jahre als Theater genutzt, bevor es unter anderem als Vulkanisierwerkstatt und Motorradmontagehalle zweckentfremdet wurde. Erst Anfang der 1990er Jahre wurde es saniert. Zugleich wurde Klemens Kühn damit beauftragt, ein Deckenbild zu entwerfen. Das Bild entstand anschließend in einer Zeit von sieben Monaten. Beim nächsten Theaterbesuch empfiehlt es sich, den Blick nach oben zu richten. Klemens Kühn sagt, dass sich das Kunstwerk aus einer Auseinandersetzung mit historischen Vorbildern und den damaligen Ereignissen entwickelt hat.



NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Interkulturelle Woche 2019

20. September bis 2. Oktober

NEUBRANDENBURG

INTERKULTURELLE WOCHE

„Vielfalt verbindet!“

Programm und weitere Informationen unter www.neubrandenburg.de

Wie mobil ist Neubrandenburg? Umfrage wird fortgesetzt

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind die Neubrandenburger aufgerufen, sich wieder an der Haushaltsbefragung zur alltäglichen Mobilität zu beteiligen, die von der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) seit April 2019 durchgeführt wird. Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV“, das in mehr als 120 deutschen Städten und Gemeinden läuft. Die anonymisierte Auswertung liefert neben wichtigen Grunddaten für die kommunale Verkehrsplanung auch Erkenntnisse zu stadtübergreifenden Trends der Verkehrsentwicklung. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Sie kann telefonisch oder online erfolgen. Alle per Stichprobe zufällig aus dem Einwohnermelderegister gezogenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben. Im Kern

der Befragung geht es darum, herauszufinden mit welchen Verkehrsmitteln die Neubrandenburger im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgerufen, da das Verkehrsverhalten aller Bevölkerungsschichten erfasst werden soll. Die Befragung läuft bis zum März des kommenden Jahres. Die Stadtverwaltung Neubrandenburg und die TU Dresden bitten alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen.

Weiterführende Informationen sind unter <http://tu-dresden.de/srv2018> zu finden. Für Rückfragen steht unter 0800 / 830 1 830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

Tiere suchen ein Zuhause

<p>Kater James</p> <p>Europäisch Kurzhaar kastriert geimpft gechipt Geburtsdatum: 2016</p> <p>James ist ein sehr verschmuster Kater, der intensiv Kontakt zum Menschen sucht. Mit einer Blasenentzündung kam er ins Tierheim. Er wurde behandelt, benötigt aber noch Spezialfutter. Wer schenkt dem stattlichen Kater trotz dieses Handicaps ein neues Heim?</p>	<p>Rüde Herrmann</p> <p>Dackel-Austr. Shepherd gechipt geimpft Geburtsdatum: ca. 2016</p> <p>Herrmann ist ein sehr gelehriger Rüde, der gefallen möchte. Am liebsten würde er ständig bei seinem Menschen sein, um sich Streicheleinheiten abzuholen, aber auch um zu kontrollieren. Er kann nicht allein bleiben. Hündinnen sind immer gern gesehen, Rüden eher weniger. Anfangs zeigt sich Herrmann</p>	<p>etwas unsicher gegenüber Fremden und verbellt diese. Sein Vertrauen gewinnt man jedoch schnell.</p> <p>Kontaktdaten Tierheim Neubrandenburg Bergstraße 25 17033 Neubrandenburg www.hinterste-muehle.de/tierheim Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 14 - 16 Uhr Samstag: 09 - 11 Uhr Sonn- und Feiertage: geschlossen</p> <p>Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Zahlungsgrund „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen. Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE72 1203 0000 0000 3972 16 BIC: BYLADEM1001</p>
---	--	--

Wir feiern!

Neubrandenburg 30.08. - 01.09.2019

Veranstalter:

Offizielle Förderer:

-
-
-
-
-
-

Medienpartner:

-
-

Wir danken allen Sponsoren, Partnern und Akteuren!

25 JAHRE SENIORENBEIRAT NEUBRANDENBURG

Fotos : SBNB M. Becker



Fotos : Stadt Neubrandenburg



Der Seniorenbeirat Neubrandenburg hat sein 25-jähriges Bestehen gefeiert. 1993 hatte sich die Stadt um die Einrichtung eines Seniorenbüros als Projekt des Bundesministeriums für Familie und Senioren beworben. Damit verbunden war die Bildung einer Seniorenvertretung.

Ziel des Seniorenbeirates war damals nicht die Bildung eines eigenständigen Vereins, sondern die Bildung eines Gremiums von Verbänden und Einrichtungen, die sich für die Interessen der älteren Menschen und für deren Verwirklichung in der Stadtvertretung und Stadtverwaltung einsetzen. Er musste partei- und konfessionsübergreifend sein. Mitglieder waren und sind delegierte Vertreter von den Verbänden, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen der Stadt. Die erste protokollierte Beratung fand am 12.04.1994 statt. Noch im April erfolgten durch die Vertreter

des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, des Deutschen Bundeswehr-Verbandes und des Seniorenbüros Gespräche mit dem damaligen stellvertretenden Oberbürgermeister und dem Stadtpräsidenten mit dem Ziel, während der Tagung der Stadtvertretung am 26.05.1994 den Seniorenbeirat als Seniorenvertretung der Stadt anzuerkennen.

Der Arbeitslosenverband (ALV), die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Gesellschaft zum Schutze von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM), die Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und Zollverwaltung der DDR (ISOR), der Sozialverband Reichsbund

Deutschland (SoVRb) und die Volkssolidarität (VS) bildeten 1994 den Seniorenbeirat. Ständig vertreten waren auch das Sozialamt und das Seniorenbüro.

Mit der einhelligen Anerkennung durch die Stadtvertretung am 9. Februar 1995 wurde die Satzung mit Wirkung vom 1. März 1995 in Kraft gesetzt. Der Seniorenbeirat erhielt das Recht, mindestens einmal im Jahr vor der Stadtvertretung mit Seniorenbelangen aufzutreten.

Erstmals trat der Seniorenbeirat im Dezember 1995 in der Stadtvertretung auf. Ab 1996 mischte sich der Beirat in die Regelungen von Seniorenpolitik ein. Im Sozialausschuss und im Präventionsrat waren Mitglieder vertreten.

1997 sind die Seniorenorganisationen der CDU, PDS und SPD dem Seniorenbeirat beigetreten. Damit hatte der Beirat nun auch den direkten Draht zu

diesen Parteien und ihren Fraktionen in der Stadtvertretung. In den Folgejahren erfolgte auch die Verankerung des Seniorenbeirates in der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg. Hier heißt es im Paragraphen 8: „In Neubrandenburg arbeitet ein Seniorenbeirat auf der Grundlage einer durch die Stadtvertretung beschlossenen Satzung. Das Anliegen des Seniorenbeirates besteht darin, die Interessen und Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wahrzunehmen. Er unterstützt die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung!“

Diese Aufgabe wurde bis heute wahrgenommen und wird auch in Zukunft das Hauptziel sein.

Peter Lundershausen wurde am 14.02.2014 zum Vorsitzenden gewählt. Günter Starke mit 89 Jahren, Hannsjörg Schwenkler, Gerhard Nim-

mer mit 87 Jahren, Friedrich Lange mit fast 86 Jahren, aber auch Gudrun Erinski, Günter Schult, Gerhard Nöttig und Wolfgang Richter zählen zu den über 80-jährigen aktiven Mitgliedern des Beirates.

Rüstige ältere Menschen fühlen sich selbst nicht alt, aber die Gesellschaft steckt sie noch häufig in gängige Klischees. Die Seniorenpolitik des Beirates zielt darauf, das produktive Potenzial im „dritten Lebensalter“ zu erschließen. Es geht nicht darum, etwas für die Senioren zu tun, sondern etwas mit ihnen zu tun, getreu dem Grundsatz:

Mitwirken!
Mitgestalten!
Mitbestimmen!

„Ich sage meinen persönlichen Dank allen ehrenamtlichen aktiven Seniorinnen und Senioren“, so der Vorsitzende Peter Lundershausen.

Von der Arbeit des Seniorenbeirates: Zukunft der Pflege

In einer losen Folge berichtet der Seniorenbeirat Neubrandenburg an dieser Stelle über seine ehrenamtliche Arbeit

Heute: Eckhard Gründer, Vorstandsmitglied des Seniorenbeirates Neubrandenburg

Die Zukunft der Pflege lässt sich heute nicht seriös voraussagen, weil sie von sehr vielen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen abhängig ist. Dabei sind die technischen Entwicklungen noch eher absehbar, weil es schon viele Assistenzsysteme gibt und die künstliche Intelligenz (KI) z.B. in Japan/China/USA unglaubliche Möglichkeiten erschließt. Maschinen mit KI revolutionieren schon heute viele menschliche Prozesse. Vielen Menschen, besonders Sing-

les, hat z. B. ein Hausnotruf (roter Knopf am Armband) Hilfe gebracht. Es gibt viele Assistenzsysteme, die bei der Hausautomatisierung, der Alltagsunterstützung, der Telemedizin, der Kommunikation usw. helfen. Die Ziele von Assistenzsystemen sind die Sicherstellung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit im Alter, die Entlastung der pflegenden Angehörigen und die Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur. Unabhängig von diesen Systemen ist die Entwicklung zum „smart home“, (vernetzt und interaktiv) ohnehin nicht aufzuhalten (siehe auch Wohnungsbau der Neuwoba in Neubrandenburg, Am Anger 22-24).

Im Seniorenbeirat Neubrandenburg gibt es sieben ausgebildete „Senioren-Technik-Botschafter“, welche zu den Altersgerechten Assistenzsystemen (AAL) Auskunft geben können.

Das neue „Pflegestärkungsgesetz“ soll die Situation der Pflegebedürftigen, aber auch der Angehörigen, sowie der Menschen, die in der Pflege arbeiten, nachträglich verbessern. Es gilt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu stärken. Wir vom Seniorenbeirat Neubrandenburg denken prinzipiell immer generationenübergreifend, „egal ob über die Schwelle ein Babywagen oder ein Rollator muss“. Wir sind der Meinung, dass man immer prophylaktisch und solidarisch denken soll. Zum Schluss soll es noch einmal um eine Lieblingsillusion vieler Menschen gehen:

Der Roboter in der Pflege.

- Im November 2017 bestand die Roboterfrau Xiaoyi mit 456 Punkten die ärztliche Zulassungsprüfung in China (96 Punkte mehr als erforder-



lich)...sie absolviert gerade ein Praktikum in einer Klinik...

- im OP sind Roboter auf dem Vormarsch. Schon seit 2017 werden in Deutschland bei Prostatakrebs mehr Operationen mit Roboterhilfe durchgeführt als ohne - weltweit sind es wöchentlich rund 10.000 Eingriffe, immer öfter auch bei Operationen an der Niere, Bauchspeicheldrüse und sogar in der Herzchirurgie...

Künstliche Intelligenz und Roboter können noch nicht alles, aber sie können immer mehr und sie werden alle Lebensbereiche der Menschen verändern.

Wir rufen alle Senioren auf, ihre Erfahrungen einzubringen und aktiv und verantwortungsbewusst diese Entwicklung zu begleiten.

DATENSCHUTZINFORMATION:

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO)
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Unternehmen des Jahres 2019 Die Bewerbungsfrist läuft!

Noch bis zum 7. Oktober 2019 können sich in der Stadt Neubrandenburg ansässige Unternehmen für die Auszeichnung „Unternehmen des Jahres 2019“ bewerben. Das Gewinner-Unternehmen wird während des Neubrandenburger Bürgerempfangs am 4. Januar 2020 geehrt. Zusätzlich besteht für das ausgezeichnete Unternehmen die Möglichkeit der kostenfreien Teilnahme am Heimkehrer-Tag am 28. Dezember 2020 im Haus der Kultur und Bildung in Neubrandenburg.

Da Unternehmen wichtige gesellschaftliche Akteure sind und soziale Entwicklung positiv mitgestalten, beschloss die Stadtvertretung deren jährliche Würdigung.

Wenn Sie sich als Unternehmen angesprochen fühlen oder ein Unternehmen kennen, das ausgezeichnet werden soll, dann nutzen Sie ab sofort den Online-Bewerbungsbogen auf www.neubrandenburg.de. Die Verwaltung nimmt eine Bewertung vor und unterbreitet der Stadtvertretung einen Entscheidungsvorschlag.

Tag des offenen Denkmals

Die Neubrandenburger Stadthalle steht beim diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 8. September im Mittelpunkt. 50 Jahre alt wird der Hyparschalen-Bau in diesem Jahr. Um 11:15 Uhr wird Oberbürgermeister Silvio Witt die Gäste vor Ort begrüßen. Danach geht es um das Leben, das Werk und die Bedeutung des Ingenieurs Ulrich Müthers für die Architekturmoderne in der DDR. Um 13 Uhr wird an den Bau der Stadthalle erinnert. Gegen 14.30 Uhr wird der Neubrandenburger Architekt Ulrich

Schmidt einen Ausblick auf die anstehende Sanierung der Halle geben. Der Tag des offenen Denkmals ist in diesem Jahr eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Nur Beton? Moderne in Neubrandenburg“.

Beim Tag des offenen Denkmals öffnen sich auch die Türen der Volkshochschule der Mecklenburgischen Seenplatte im Bienenweg 1 um 10 Uhr und die der Beruflichen Schule für Wirtschaft, Handwerk und Industrie in der Sponholzer Straße 18 um 16 Uhr.

LANGE NACHT DER VOLKSHOCHSCHULEN

Kostenfreie Schnupperangebote und Veranstaltungen in der Volkshochschule Neubrandenburg am 20. September 2019 ab 17:30 Uhr

17:30 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „100 Jahre VHS in MV“
18:00 – 18:45 Uhr	Autogenes Training – zum Entspannen mit Sabine Oldach
18:00 – 18:45 Uhr	Portugiesisch – an der Weltkarte mit Debora Wischmann
18:00 – 19:00 Uhr	Philosophisches Textgespräch zum Thema „Bildung“ anhand eines Textes von Konrad Liessmann („Theorie der Unbildung“) mit Ines Bahlke
18:00 – 20:00 Uhr	Notebook-Sprechstunde nicht nur für Senioren mit Jörg Schmidt
18:30 – 19:30 Uhr	Wie geht Einbürgerung? Ein Einbürgerungstest zum Ausprobieren mit Marlis Ziebarth
19:00 – 19:30 Uhr	Pilates – entspannt und rockig in den Abend mit Monika Seemann
19:00 – 19:30 Uhr	Norwegisch – Sprache, Land und Leute mit Julia Blohm
19:00 – 20:30 Uhr	Was wäre unsere Region ohne Musik, Theater und ihre Künstler? Mit Dr. Volker Brasch und Karin Hartmann (Schauspielerin)
19:45 – 20:15 Uhr	Englisch – zum Schnuppern mit Annegret Rellig
20:00 – 20:45 Uhr	Nirvana-Yoga – Entspannung einmal anders mit Paulina Majchrzak
20:30 – 21:00 Uhr	Norwegisch – Sprache, Land und Leute mit Julia Blohm

- Sprachensprechstunde mit Online-Einstufungstests zu den Sprachkursen im Sprachenraum
- Sprechstunde zu Alphabetisierung und zu Schulabschlüssen

Anmeldung und Nachfragen unter 0395 3517-2000 und 3517-2004



weitere öffentliche Bekanntmachungen unter www.neubrandenburg.de

Öffentliche Zustellung / hier: Frau Miroslawa Uglowa

- Verfügbar im Internet ab: 28.08.2019
- Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 29.08.2019

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement informiert:

Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle im Herbst 2019

1. Eigenverwertung im Garten

Pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden sind grundsätzlich zu verwerten. Jedem Abfallbesitzer sind die Verwertungsmöglichkeiten freigestellt. Eine Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben und durch Eigenkompostierung erfolgen.

2. Inanspruchnahme des Schredders

In Unterstützung der Eigenverwertung bietet die Stadt auch in diesem Herbst wieder den mobilen Schredderdienst an verschiedenen Standorten nach Plan (Anlage) zur Zerkleinerung von Baum- und Strauchschnitt aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken nach dem Bringssystem an.

Für die Nutzung dieser Dienstleistung gelten folgende Bedingungen:

- Der Baum- und Strauchschnitt hat einen Durchmesser von ca. 1 cm bis 10 cm.
- Die Anlieferung des Schreddergutes zu den Standorten hat durch den Besitzer zu den ausgewiesenen Zeiten gemäß Anlage (keine Voranlieferung) zu erfolgen.
- Das geschredderte Material ist durch den Lieferanten wieder mitzunehmen.
- Baumstümpfe, Wurzelballen, Stauden- und Blumenreste, Rasenschnitt, Laub etc. gehören nicht zum Schreddergut.

3. Biotonne und Annahmehof

Des Weiteren besteht für jeden Abfallbesitzer auch die Möglichkeit, die pflanzlichen Abfälle durch kostenpflichtige Abgabe beim Annahmehof in der Ihlenfelder Straße 102 ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. bei Vorhandensein über die Biotonne einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Weitergehende Anfragen werden durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst, Sachgebiet Stadtgrün, unter Telefon- Nr. 555 1825 beantwortet.

Bitte beachten Sie die geänderten Standorte, keine Voranlieferung, das geschredderte Material ist wieder mitzunehmen!

Schredderplan Herbst 2019

Datum	Uhrzeit	Standort
Samstag, 07.09.19	08:00-12:00	KGV „Steeppenweg“, Einfahrt Kuckucksweg in der Anlage
	12:30-16:00	KGV „Steeppenblick“, in der Anlage, Einfahrt über Lutizenstraße möglich
Freitag, 13.09.19	08:00-11:00	KGV „Am Klötterpottsweg“ Pumpenhaus
	11:30-13:30	KGV „Wiesengrund 84“/„Geflügel Freunde“, Zufahrt vom Kuhdamm am Graben
	14:00-16:00	KGV „Trollenhagen Süd“, Platz in der Anlage I und II nach Bedarf
Samstag, 14.09.19	08:00-10:30	KGV „Nordpark I“, Platz in der Anlage
	10:45-13:15	KGV „Nordpark II“, Platz in der Anlage
	13:30-16:00	KGV „Nordpark III“, Platz in der Anlage
Freitag, 20.09.19	08:00-11:30	KGV „Wiesenperle“ auf dem Vereinsgelände, Hopfenburg alte Rostocker Straße
	12:15-14:00	KGV „An der Tollense“, am Ende der Brinkstraße
	14:15-16:00	KGV „Nordpark IV“, linkes Tor, Einfahrt Schimmelweg
Samstag, 21.09.19	08:00-11:30	KGV „Neues Leben, links Abfahrt Bredelstraße Garagen
	12:00-14:45	KGV „Akelei“, Zufahrt vor Tor II
	15:00-16:00	KGV „Winteraster“ Parkplatz
Freitag, 27.09.19	08:00-10:00	KGV „Am Wehr“ u. „Am Wiesengrund“ Platz Wededreieck Nähe Brücke am Wehr
	10:15-11:30	KGV „Broda“ Seestraße, Haupteingang/Parkplatz
	12:00-14:30	KGV „Gleisdreieck“, Alte Eisenbahnbrücke (Einfahrt Bruderbruch)
Samstag, 28.09.19	14:45-16:00	KGV „Am Kuhdamm“ mit Kleintierhaltung
	08:00-09:45	KGV „Lindetal“, Parkplatz Mühlendamm, Einfahrt Fam. Rausch
	10:00-12:00	KGA „Lindetal“, Parkplatz am Bahngleis
Freitag, 04.10.19	12:30-16:00	KGA „Hinterste Mühle“, Parkplatz
	08:00-13:00	KGV „Monckeshof I“, Parkplatz hinter Garagentruckt
	13:30-16:00	KGV „Monckeshofer Höh“ In der Anlage nach Bedarf (Treff Parkplatz vor Anlage)
Samstag, 05.10.19	08:00-13:00	KGV „Monckeshofer Höh“, Parkplatz in der Anlage
	13:30-16:00	KGV „Monckeshofer Höh“, Parkplatz am Biotop
Freitag, 11.10.19	08:00-13:00	KGV „Eschenhof“, Platz in der Anlage
	13:00-16:00	KGV „Seerose“/KGV „Anemone“ Zufahrt über Wiese an der Stralsunder Bahn
Samstag, 12.10.19	08:00-11:00	KGV Am Chauseehaus, Eschengrunder Str. neben Berufsgenossenschaft
	11:30-12:30	KGV „Am Kieseel“, Carlshöhe, rechts vom Gutshaus
	13:30-14:45	KGV „An der Tankstelle“, Einfahrt von Steinstraße
Freitag, 18.10.19	15:00-16:00	KGV „Hauerweg“, Einfahrt von der Steinstraße neben AH Reincke
	08:00-10:30	KGV „Waldeshöhe“, am Spartenheim in der Anlage
	10:45-13:00	KGV „Waldeck“, Waldkante in der Senke/großer Wendeplatz unter Stromleitung
Samstag, 19.10.19	13:30-16:00	KGV „Freizeit und Erholung“, Carlshöhe, Platz in der Anlage
	08:00-09:30	KGV „Vorderste Straße“ Parkplatz am Ende der Vordersten Straße
	09:45-10:30	KGV „Hinterste Straße“ Parkplatz am Ende der Mittelsten Straße
Freitag, 25.10.19	11:00-12:00	KGV „Am Utkiek“ Datzeberg, Parkplatz am Hochhaus Am Utkiek
	12:30-14:15	KGV „Datzeberg I“, Südosthang, Parkplatz
	14:30-16:00	KGV „Datzeberg II“, Südosthang, Parkplatz
Freitag, 01.11.19	08:00-10:00	KGV „Küssow Ost und West“ am Dorfteich und zum Gutshof
	10:15-12:15	KGV „Küssow IV“ Küssower Berg, Platz in der Anlage
	12:30-14:00	KGV „Küssow II“ Küssower Berg, am Pumpenhaus
Samstag, 02.11.19	14:15-16:00	KGV „Küssow I“ Parkplatz gegenüber Tafelgärten
	08:00-10:00	KGV „Datzeniederung“, Parkplatz Sponholzer Straße
	10:30-12:00	KGV „West II“, Freifläche, Kuhdamm
Freitag, 08.11.19	12:30-14:30	KGV „West I“, Parkplatz Kuhdamm
	14:35-16:00	KGV Schafgarbe am Kiosk Klötterpottsweg in der Anlage
	08:00-11:00	KGV „Gute Hoffnung“ Einfahrt Lindenhof nach Bedarf des Vereins
Samstag, 09.11.19	11:30-16:00	KGV „Gute Hoffnung“ Vereinshaus/ehem. Aufkaufstelle/Kupfermühlengraben nach Bedarf, Einfahrt vom Steepenweg hinter der neuen Brücke
	08:00-09:45	KGA „Hufelandstraße II“, Platz in der Anlage
	10:00-12:00	KGA „Hufelandstr. I“, im Hauptweg, stadtauswärts rechts von Carlshöher Straße
Freitag, 08.11.19	12:45-14:00	KGV „Kieseel Nord“, Einfahrt zum Kiestagebau
	14:15-16:00	KGV „Am Mühlenholz“ Einfahrt ehem. Schafstall
	08:00-11:00	KGV „Trockener Weg II und III“, Parkplatz, vom Trockenen Weg aus
Samstag, 09.11.19	11:15-13:45	KGV „Trockener Weg III“, Parkplatz, Einfahrt vom Eschengrunder Weg
	14:00-16:00	KGV „Trockener Weg IV“, Platz am Vereinsheim/Container, Einfahrt über Tor 1
	08:00-12:00	KGV „Verlängerte Jahnstraße Ost I“
12:30-16:00	KGV „Wiesengärten Nord/West“, Zufahrt „Historische Baustoffe“	

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“

Die von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 16. Mai 2019 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, betreffend die Teilfläche „Irisweg“, wurde durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 14. August 2019, Geschäftszeichen 2799/2019-502 genehmigt. Die Genehmigung umfasst folgende Fläche, begrenzt durch:

im Nordwesten: die südliche Grenze des Sondergebietes Einkaufszentrum,
im Osten: Gewerbeflächen an der Margeritenstraße und die Margeritenstraße,
im Süden: Margeritenstraße und Irisweg,
im Westen: Irisweg und Gewerbeflächen östlich des Irisweges und des Sondergebietes Einkaufszentrum

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

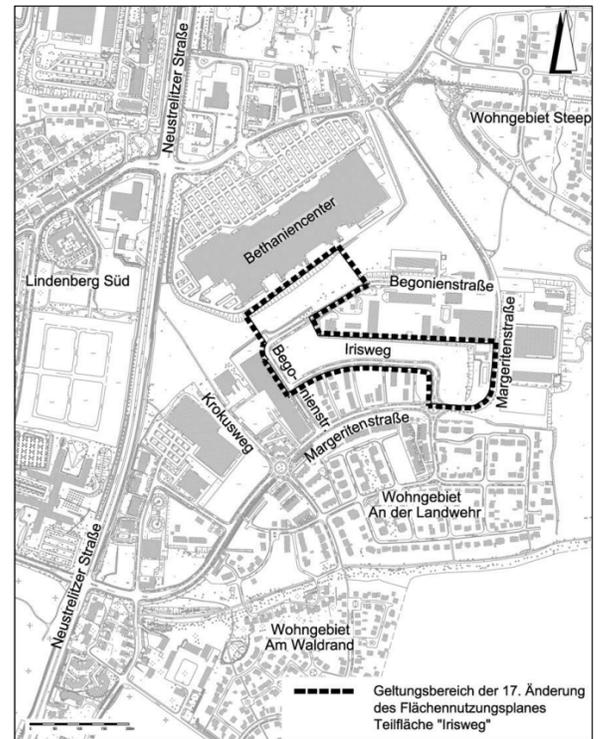
Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB können ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht und tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden: die Begonienstraße, nördliche Grenze der Flurstücke 214/200 und 214/268
im Osten: die Margeritenstraße
im Süden: die Margeritenstraße
im Westen: der Krokusweg.

Die Satzung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

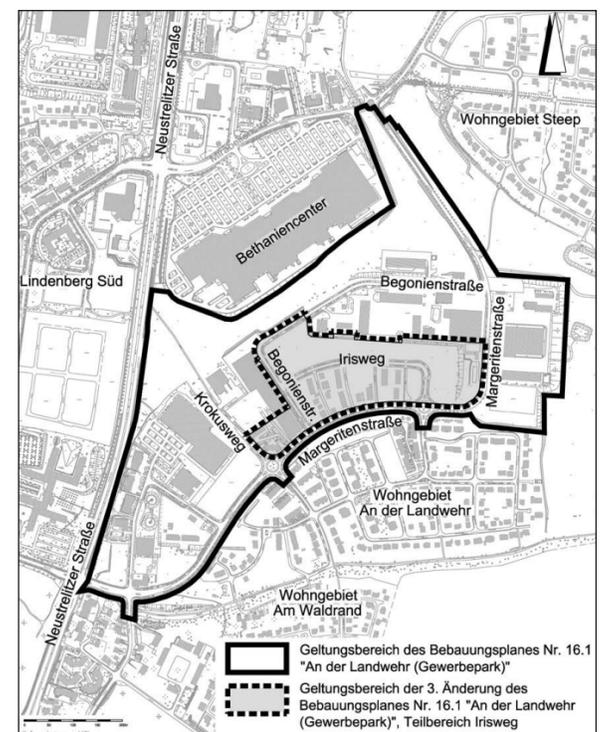
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Beschlüsse der 1. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 08.08.19 fand die 1. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr.	Gegenstand		
		HA 6/01/19	Höhergruppierung eines Beschäftigten
HA 1/01/19	Einstellung einer Beamtenanwärterin	HA 7/01/19	Höhergruppierung eines Beschäftigten
HA 2/01/19	Einstellung einer Beamtenanwärterin	HA 8/01/19	Genehmigung der außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit einer Beschäftigten
HA 3/01/19	Höhergruppierung eines Beschäftigten	HA 9/01/19	Einstellung eines Beschäftigten
HA 4/01/19	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2		
HA 5/01/19	Höhergruppierung einer Beschäftigten		

Silvio Witt, Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg im Wege der Berichtigung – Teilfläche „Brinkstraße/Tollense“ (Bebauungsplan Nr. 116)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg (in der Fassung der 5. Änderung, wirksam seit 21.04.10, letztmalig berichtigt am 17.12.14) wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gleichzeitig mit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“ am 25.01.17 im Wege der Berichtigung angepasst:

Im Flächennutzungsplan wurde die bisherige Darstellung von 0,5 ha gemischter Baufläche und 0,2 ha Grünfläche durch die Darstellung von 0,7 ha „Wohnbaufläche (W)“ ersetzt. Außerdem ist die Kennzeichnung einer Fläche, deren Böden mit erheblich umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, entfallen. Damit soll eine Umnutzung der Brachfläche und Neubebauung der Fläche mit Eigenheimen vorbereitet werden.

Die Teilfläche „Brinkstraße/Tollense“ entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“ und wird begrenzt durch

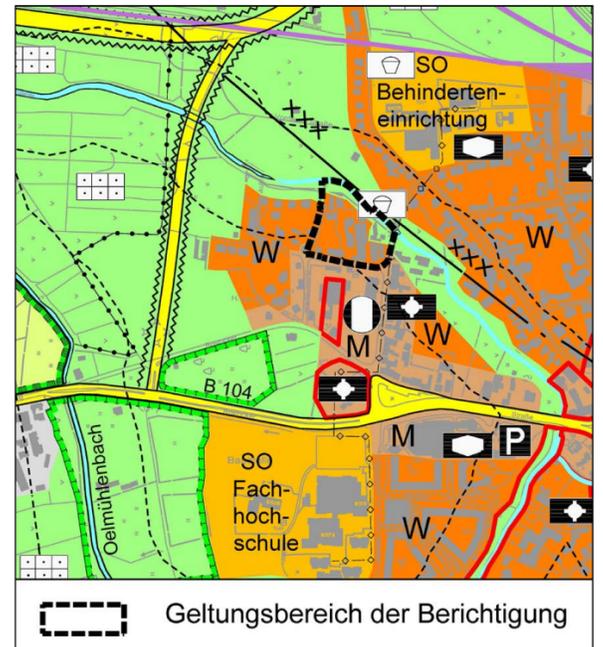
im Süden: die Brinkstraße;
 im Osten: die Bachstraße;
 im Norden: die Tollense;
 im Westen: die Grüne Straße.

Jedermann kann den berichtigten Flächennutzungsplan ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.

Diese Anpassung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 25.01.17 wirksam geworden.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg im Wege der Berichtigung – Teilfläche „Gewerbegebiet An der Hochstraße“ (einfacher Bebauungsplan Nr. 119)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg (in der Fassung der 5. Änderung, wirksam seit 21.04.10, letztmalig berichtigt am 25.01.17) wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gleichzeitig mit Bekanntmachung der Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 117 „Gewerbegebiet An der Hochstraße“ am 24.05.17 im Wege der Berichtigung angepasst:

Im Flächennutzungsplan wurde die bisherige Darstellung von 2,7 ha Grünfläche durch die Darstellung gewerbliche Baufläche (G) ersetzt. Außerdem sind die Symbole Bildungseinrichtung/Schule, Sportliche Einrichtung und Sportplatz entfallen. Damit soll eine Umnutzung der Brachfläche zur Ansiedlung gewerblicher Nutzungen vorbereitet werden.

Die Teilfläche „Gewerbegebiet An der Hochstraße“ entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Gewerbegebiet An der Hochstraße“ und wird begrenzt durch

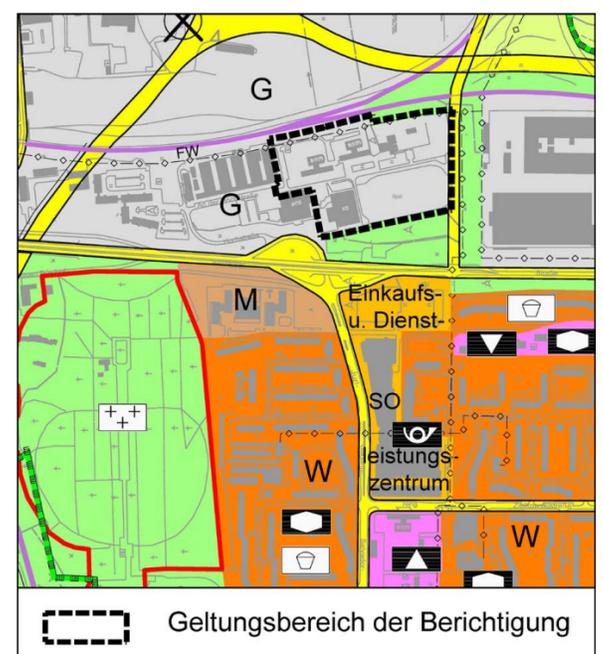
im Norden: die nördliche Grenze der Flurstücke 424/97 und 424/13,
 im Osten: den südwestlichen Abschnitt der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warliner Straße“
 im Süden: die südliche Grenze des Flurstücks 424/99 und den Böschungsfuß
 im Westen: die westliche Grenze des Flurstücks 424/98, Flur 3, Gemarkung Neubrandenburg.

Jedermann kann den berichtigten Flächennutzungsplan ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.

Diese Anpassung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.05.17 wirksam geworden.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens des Bebauungsplans Nr. 106 „Eulenstraße“

Die von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 13. Dezember 2018 beschlossene Einstellung des Bebauungsplanverfahrens (Einstellungsbeschluss) des Bebauungsplans Nr. 106 „Eulenstraße“, begrenzt durch

im Norden: die südliche Grenze der Adlerstraße,
 im Osten: westliche Grenze des Elsterweges,
 im Süden: die nördliche Grenze der Kranichstraße und
 im Westen: östliche Grenze der Sperlingstraße

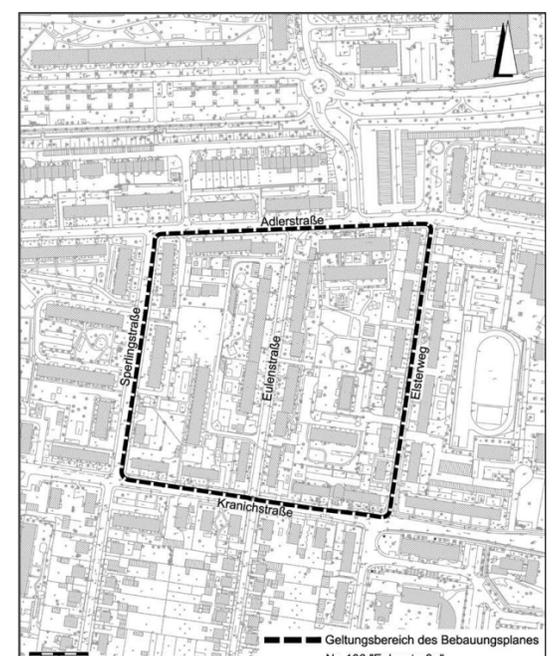
wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“ sollten die im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2002, Teiländerungen 2006 bzw. 2007) geschaffenen Flächen des Wohnungsrückbaus wieder einer baulichen Nutzung mit gebietsverträglichen Bauformen, Abständen und stadtgestalterischen Qualitäten zugeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28. Januar 2010 von der Stadtvertretung gefasst. Im Verlauf des Planverfahrens hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfs in der Zeit vom 08. März bis 19. März 2010 als öffentliche Unterrichtung stattgefunden. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

Das Ziel der Wiedernutzung der freigewordenen Flächen wurde inzwischen bereits fast vollständig erreicht. Es wurden zwei Vorhaben (2012 und 2016) umgesetzt. Derzeit ist noch die Errichtung eines weiteren Gebäudes möglich, das nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen wäre. Das Planungsziel kann somit als erreicht angesehen werden. Der Abschluss des Planverfahrens ist nicht mehr notwendig.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg im Wege der Berichtigung – Teilfläche „Nahversorger Weitin/ Stavenhagener Straße“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg (in der Fassung der 5. Änderung, wirksam seit 21.04.10, letztmalig berichtigt am 24.05.17) wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gleichzeitig mit Bekanntmachung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Weitin Nahversorger“ am 24.10.18 im Wege der Berichtigung angepasst:

Im Flächennutzungsplan wurde die bisherige Darstellung von 0,8 ha gewerblicher Baufläche durch die Darstellung „Sondergebiet (SO) großflächiger Einzelhandel“ ersetzt. Damit soll eine Neubebauung der Fläche mit einer Nahversorgungseinrichtung vorbereitet werden.

Die Teilfläche „Nahversorger Weitin /Stavenhagener Straße“ entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Nahversorger Weitin“ und wird begrenzt durch

im Süden: die Stavenhagener Straße, B 104;
 im Osten: die Otto-von-Guericke-Straße;
 im Norden: der Gewerbebetrieb Behrendt sowie dessen Zufahrt von der Otto- von-Guericke-Straße;
 im Westen: die städtischen Grün- und Brachflächen des Flurstückes 74/2 der Flur 1 in der Gemarkung Weitin.

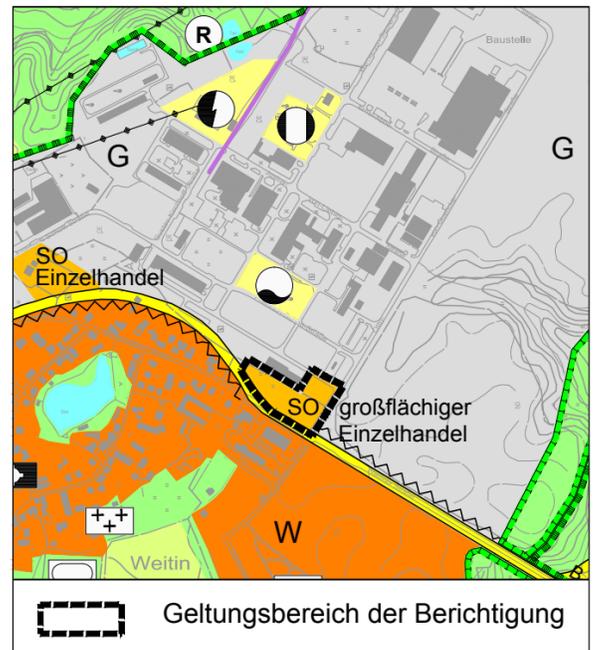
Jedermann kann den berichtigten Flächennutzungsplan ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr.

Diese Anpassung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.10.18 wirksam geworden.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg im Wege der Berichtigung – Teilfläche „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg (in der Fassung der 5. Änderung, wirksam seit 21.04.10, letztmalig berichtigt am 24.10.18) wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gleichzeitig mit Bekanntmachung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße“ am 29.05.19 im Wege der Berichtigung angepasst:

Im Flächennutzungsplan wurde die bisherige Darstellung von 1,24 ha Wohnbaufläche durch die Darstellung „Sondergebiet (SO) Nahversorgungszentrum“ ersetzt. Damit soll eine Erweiterung des bestehenden Supermarktes vorbereitet werden.

Die Teilfläche „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“ entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“ und wird begrenzt durch

im Nordosten: die nordöstliche Grenze der Flurstücke 8/771, 364/1 und 8/1030,
 im Südosten: eine Linie in 69 m Abstand parallel zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks 364/1,
 im Südwesten: die Salvador-Allende-Straße,
 im Nordwesten: die nordwestliche Grenze der Flurstücke 8/246 und 8/771
 (alle Flurstücke Flur 6, Gemarkung Neubrandenburg)

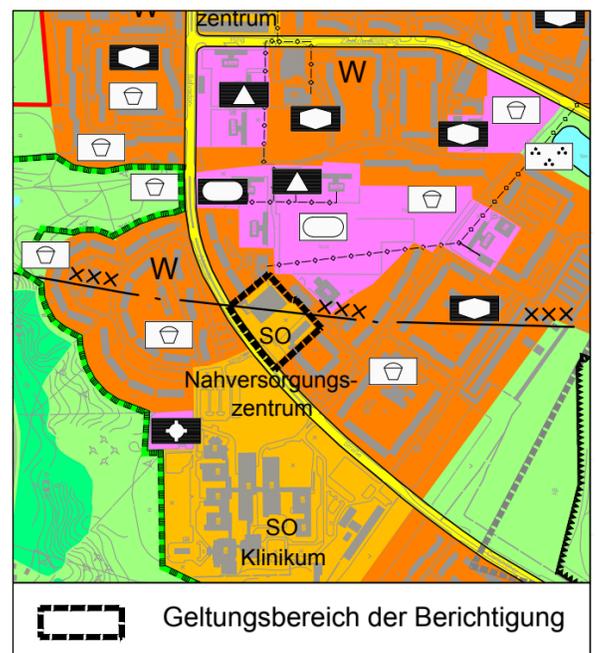
Jedermann kann den berichtigten Flächennutzungsplan ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr.

Diese Anpassung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 29.05.19 wirksam geworden.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Öffentliche Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat am 16. Mai 2019 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 6 Absatz 6 Baugesetzbuch bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch diese und die vorangegangenen Änderungen und Berichtigungen erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, betreffend die Gesamtstadt, wird hiermit neu bekannt gemacht und mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan und die dazugehörige Begründung können ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

IMPRESSUM: Stadtanzeiger – Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552412 **E-Mail Adresse:** kommunikation@neubrandenburg.de **Druck:** Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg | Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg | Druckauflage: 37.500 Exemplare | Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter | Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer der Stadtverwaltung, Lindenstraße 63, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 25. September 2019. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.